

Hameln - Er konnte weder fahren noch "pusten"

Geschrieben von: Lorenz

Montag, den 19. November 2018 um 10:25 Uhr

Die Polizei nahm ihm den Schlüssel ab

Er konnte weder fahren noch "pusten" - und den Lappen konnte er auch nicht abgeben

Montag 19. November 2018 - **Hameln (wbn)**. **Der Mann war nicht mehr in der Lage zu "pusten"**.

Diese Feststellung der Polizei sagt alles. Ein 55-Jähriger aus Hameln hat mit seinem Honda auf dem Parkplatz eines Verbrauchermarktes in Hamel durch sein unschlüssiges Verhalten einen Unfall verursacht. Er war mit einem Mazda-Fahrer aus Stuttgart kollidiert.

Fortsetzung von Seite 1 Der Hamelner war, wie es sich herausstellte, stark alkoholisiert. Einen Führerschein besaß er auch nicht. Die Fahrzeugschlüssel musste er abgeben. Nachfolgend der Polizeibericht: „Auf dem Parkplatz eines Verbrauchermarktes an der Fischbecker Straße kam es am Samstag (17.11.2018) zu einem Verkehrsunfall infolge von Trunkenheit.

Gegen 18.20 Uhr befuhren ein 55 Jahre alter Honda Fahrer und der 25 Jahre alte Fahrzeugführer eines Mazda aus Stuttgart - in dieser Reihenfolge - den Parkplatz des Verbrauchermarktes.

Als der 55-jährige Mann aus Hameln mit seinem Pkw einen Bogen nach links fuhr und dazu deutlich langsamer wurde, ging der Mazda Fahrer davon aus, dass dieser einparke. Während der Stuttgarter mit Abstand an dem Honda vorbeifuhr, lenkte der 55 Jahre alte Fahrzeugführer seinen Pkw plötzlich wieder nach rechts und kollidierte dabei leicht mit dem Mazda, der mit insgesamt vier Personen besetzt war. Verletzt wurde bei dem Zusammenstoß niemand. Es entstand lediglich leichter Blechschaden.

Bei der Unfallaufnahme stellte sich heraus, dass der Verursacher stark alkoholisiert war. Der Mann war nicht mehr in der Lage zu "pusten".

Hameln - Er konnte weder fahren noch "pusten"

Geschrieben von: Lorenz

Montag, den 19. November 2018 um 10:25 Uhr

Gegen den 55-Jährigen wurde eine Strafanzeige wegen Gefährdung des Straßenverkehrs gefertigt.

Einen Führerschein konnten die Beamten nicht bei ihm sicherstellen, da der Mann keinen besaß. Aus diesem Grund wird er sich nun zusätzlich wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis verantworten müssen. Die Fahrzeugschlüssel wurden sichergestellt.“